



Brüssel, den 5. November 2021
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0342(COD)**

13246/21
ADD 6

EF 319
ECOFIN 1029
CODEC 1375

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	28. Oktober 2021
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2021) 664 final
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf Vorschriften für das Kreditrisiko, das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das operationelle Risiko, das Marktrisiko und die Eigenmitteluntergrenze (Output-Floor)

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2021) 664 final.

Anl.: COM(2021) 664 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 27.10.2021
COM(2021) 664 final

ANNEX

ANHANG

des

**Vorschlags für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND
DES RATES**

**zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf Vorschriften für das
Kreditrisiko, das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das operationelle
Risiko, das Marktrisiko und die Eigenmitteluntergrenze (Output-Floor)**

ANHANG

Einstufung außerbilanzieller Geschäfte

Unterklasse	Posten
1	<ul style="list-style-type: none">• Allgemeine Kreditgarantien, darunter Standby-Akkreditive, die als finanzielle Garantien für Kredite und Wertpapiere dienen, und Akzepte, einschließlich Indossamente mit Akzeptcharakter, sowie [jegliche] andere direkte Kreditsubstitute;• Rückkaufsvereinbarungen und Verkauf von Vermögenswerten mit Rückgriff, wenn das Kreditrisiko beim Institut verbleibt;• vom Institut verliehene Wertpapiere oder vom Institut als Sicherheit gestellte Wertpapiere, einschließlich in Fällen, in denen diese aus Repo-ähnlichen Geschäften resultieren;• Terminkäufe von Vermögenswerten, Einlagentermingeschäfte („Forward Deposits“) und teileingezahlte Aktien und Wertpapiere, die Zusagen mit gewisser Inanspruchnahme repräsentieren;• außerbilanzielle Posten, die ein Kreditsubstitut darstellen und nicht ausdrücklich in einer anderen Kategorie enthalten sind;• sonstige außerbilanzielle Posten mit ähnlichem Risiko, die der EBA mitgeteilt wurden.
2	<ul style="list-style-type: none">• Absicherungsfazilitäten („Note Issuance Facilities“, NIFs) und Fazilitäten zur revolvingierenden Platzierung von Geldmarkttiteln („Revolving Underwriting Facilities“, RUFs), unabhängig von der Laufzeit der zugrunde liegenden Fazilität;• Vertragserfüllungsgarantien, Bietungsgarantien, Gewährleistungen und mit bestimmten Transaktionen zusammenhängende Standby-Akkreditive sowie ähnliche transaktionsbezogene Eventualposten;• außerbilanzielle Posten, die kein Kreditsubstitut darstellen und nicht ausdrücklich in einer anderen Kategorie enthalten sind;• sonstige außerbilanzielle Posten mit ähnlichem Risiko, die der EBA mitgeteilt wurden.
3	<ul style="list-style-type: none">• Zusagen, unabhängig von der Laufzeit der zugrunde liegenden Fazilität, es sei denn, sie fallen unter eine andere Kategorie;• sonstige außerbilanzielle Posten mit ähnlichem Risiko, die der EBA mitgeteilt wurden.
4	<ul style="list-style-type: none">• Kurzfristige, selbstliquidierende Handelsakkreditive aus dem Warenverkehr, insbesondere Dokumentenakkreditive, die durch die zugrunde liegende Warenlieferung besichert sind, im Falle eines ausstellenden Instituts oder eines bestätigenden Instituts;• sonstige außerbilanzielle Posten mit ähnlichem Risiko, die der EBA mitgeteilt wurden.
5	<ul style="list-style-type: none">• Bedingungslos kündbare Zusagen;• nicht in Anspruch genommener Betrag aus Kundenkreditlinien, deren Bedingungen es dem Institut erlauben, die nach dem Verbraucherschutzrecht und den damit verbundenen Rechtsvorschriften bestehenden Kündigungsmöglichkeiten voll auszuschöpfen;• nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten für Bietungs- und Erfüllungsgarantien, die jederzeit uneingeschränkt und fristlos gekündigt werden können oder die bei einer Verschlechterung der Bonität eines

- | | |
|--|---|
| | <p>Kreditnehmers automatisch eine Kündigung nach sich ziehen;</p> <ul style="list-style-type: none">• sonstige außerbilanzielle Posten mit ähnlichem Risiko, die der EBA mitgeteilt wurden. |
|--|---|